

Protokoll

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.07.2017, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Ulrike Lorenzen

Mitglieder

Frau Ute Welter-Agatz

Frau Sabine Paap

Herr Peter Lange

Herr Michael Amann

Herr Wolfgang Bortz

Herr Reinhard Burmester

Herr Stephan Burmester

Herr Swen Faustmann

Frau Claudia Ludwig

Herr Max Mann

ab 19:25 Uhr anwesend

Herr Harald Martens

Herr Bernd Marzi

Frau Sandra Plehn

Herr Peter Sierau

Herr Christian Winter

Herr Detlef Ziemann

Herr Ulf Zingelmann

ab 19:45 Uhr anwesend

Verwaltung

Herr Hans-Bodo Lork

Protokollführer

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

weitere Anwesende

Frau Gaby Pulst

Europabeauftragte

Abwesende:

Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 18
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Europabeauftragten
- 7 Anfragen und Mitteilungen
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
 - b) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertretung
- 8 Genehmigung von Spenden 2017
- 9 Bestellung von zwei Vertreter/innen der Gemeinde Trittau in den Beirat der Krippe Zwergenfestung der Gemeinde Trittau
- 10 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 11 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Abschließender Beschluss
- 13 Bebauungsplan Nr. 56
Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Abschließender Beschluss
- 15 Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

- 16 Bebauungsplan Nr. 3 A, 2. Änderung
Gebiet: Grundstück Zum Riden 3
hier: Aufstellungsbeschluss
- 17 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Niederschlagung einer Forderung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 8.1 Bericht über die im Jahr 2016 eingegangenen Spenden und 11. Jahresrechnung 2016 werden einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 18

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 18 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 18 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

(GV Trittau vom 20.07.2017)

3. Einwohnerfragestunde

3.1 Herr Gajda informiert, dass für den anstehenden Besuch aus der polnischen Partnergemeinde Wieliszew in der Zeit vom 18.08. bis 21.08.2017 noch Quartiere benötigt werden. Wer Gäste aufnehmen möchte melde, sich bitte bei Frau Behncke oder Herrn Gajda.

(GV Trittau vom 20.07.2017) Europabeauftragte Gemeinde und Amt

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2017

Einwendungen gegen das Protokoll vom 30.03.2017 werden nicht erhoben. (GV Trittau vom 20.07.2017) VZ

5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Mesch trägt seinen Verwaltungsbericht vor. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt. Darüber hinaus berichtet Herr Mesch, dass noch Wahlhelferinnen und -helfer für die Bundestagswahl am 24.09.2017 gesucht werden.

(GV Trittau vom 20.07.2017)

6. Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 20.07.2017) Europabeauftragte Gemeinde und Amt

Herr Mann erscheint um 19:25 Uhr zur Sitzung.

7 . Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilungen der Verwaltung

b) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertretung

a) Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch verweist auf die als Anlage zu den Protokollkopien beigefügte Beschlussüberwachungsliste und berichtet über den Sachstand.

b) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertretung

b1. Herr Marzi bemerkt, dass die Sitzungsvorlagen in 3 Postläufen innerhalb kurzer Zeit an die Gemeindevertreter/innen verschickt worden sind. Der Bürgermeister informiert hierzu, dass dies dem engen Zeitplan und der Anzahl der Vorlagen geschuldet ist.

b2. Herr Burmester hat eine Verständnisfrage zur abweichenden Aktualität einer Vorlage. Hierzu wird geklärt, dass in der mit der Post verschickten Version eine Seite fehlte, die in der nachfolgenden Tischvorlage nun ergänzt wurde.

b3. Herr Ziemann möchte wissen, wie es zu der aus seiner Sicht kritischen Namensgebung „Zwergenfestung“ für die vorübergehende Kita in der Bahnhofstraße gekommen ist. Herr Mesch berichtet, dass der Name von den dort tätigen Erzieherinnen und dem Erzieher ausgegangen ist und man diesen durchaus auch positiv belegen kann.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 3/2

b4. Frau Paap berichtet von Rattenbefallsmeldungen im Bereich des Schulgeländes. Herr Lork bittet darum, die Meldungen Zwecks weiterer Veranlassung an den Fachdienst Ordnung und Sicherheit weiter zu geben.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 2/202

b5. Frau Lorenzen merkt an, dass durch das Parkverhalten in der Bahnhofstraße Höhe Einmündung Lütjenseer Straße Behinderungen für den in die Lütjenseer Straße einmündenden Busverkehr entstehen. Der Fachdienst Ordnung und Sicherheit wird sich der Sache annehmen.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 2/200

b6. Herr Burmester weist auf Gefahren in der Großenseer Straße auf dem Gehweg vor dem Bäcker durch parkende Fahrzeuge hin. Hier findet auch Schülerverkehr statt.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 2/200

b7. Herr Sierau führt noch einmal die Situation zum ruhenden Verkehr in der Hamburger Straße an. Der Sachverhalt hierzu hat sich nicht verändert.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 2/200

8 . Genehmigung von Spenden 2017

Der Sachverhalt ergibt sich aus der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage 2017/09/106.

Beschluss:

Für die Annahme der in 2017 eingegangenen Spenden

- TSV Trittau von 1899 e.V. in Höhe von 2.500,00 Euro und
- Fa. ENULEC, Trittau, in Höhe von 3.000,00 Euro

erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

(GV Trittau vom 20.07.2017) 1/100

9 . Bestellung von zwei Vertreter/innen der Gemeinde Trittau in den Beirat der Krippe Zwergenfestung der Gemeinde Trittau

Herr Winter fragt hierzu nach der rechtlichen Grundlage und wann der Beirat tagt. Der Bürgermeister informiert, dass das Kita-Gesetz Schleswig-Holstein die Einrichtung und die Zusammensetzung des Beirates vorsieht. Frau Welter-Agatz berichtet, dass bei Notwendigkeit getagt wird und trägt an die Gemeinde als Träger solcher Einrichtungen heran, auf stärkere Beteiligung der Beiratsmitglieder zu den mitwirkungsrelevanten Entscheidungen hinzuwirken. Der Bürgermeister sagt eine Aufarbeitung zu.

Herr Lange schlägt folgende Mitglieder und Stellvertreter vor:

Mitglied: Frau Wiebke Mann Stellvertreter: Herr Swen Faustmann
Mitglied: Herr Harald Martens Stellvertreter: Herr Stephan Burmester

Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Als Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Beirat der Krippe Zwergenfestung werden bestellt:

Mitglied: Frau Wiebke Mann Stellvertreter: Herr Swen Faustmann
Mitglied: Herr Harald Martens Stellvertreter: Herr Stephan Burmester

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Zingelmann ist um 19:45 Uhr erschienen.

(GV Trittau vom 20.07.2017) 3/100, 1/100

10 . Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: 2017/09/104

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage.

Beschluss:

a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

b.) Der in der Anlage dargestellten überplanmäßigen Ausgabe, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

11 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/09/101

GV Harald Martens verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungssaal.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation. Der Sachverhalt wurde in den Gremien mehrmals beraten. Der Beschlussvorschlag ist einstimmig ergangen.

Herr Amann und Herr Lange werfen die Frage auf, ob die zu den jeweiligen Plangebieten im Rahmen des Gesamtkonzepts zu fassenden Beschlüsse zeitgleich erfolgen müssen und äußern hierzu Bedenken. Es schließt sich eine längere Diskussion an. Herr Mesch stellt die zu schaffenden Voraussetzungen unter Berücksichtigung der zeitigen Entwicklung der Gebiete dar. Nach Aussprache wird über die Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet

Westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Gemäß § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Harald Martens

Herr Martens nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende gibt ihm die Beschlussfassung bekannt.

(GV Trittau vom 20.07.2017)

Planlabor Stolzenberg, FB 4/1

12 . 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Abschließender Beschluss
Vorlage: 2017/09/097

Herr Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt zur Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig auch im Vorgriff auf Tagesordnungspunkt 13. zum Bebauungsplan Nr. 56 anhand einer Beamerpräsentation. Die Planungsinhalte wurden mehrfach in den Gremien behandelt. Herr Ziemann geht noch einmal auf den geplanten Kreisverkehrsplatz ein.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße.

3. Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung redaktioneller Änderungen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

(GV Trittau vom 20.07.2017) Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,
FB 4

13 . Bebauungsplan Nr. 56

Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017/09/098

Herr Ziemann hat den Sachverhalt als Vorsitzender des PLA anhand einer Beamerpräsentation erläutert. Siehe auch TOP 12.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet

Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Redaktionelle Änderungen in der Begründung sowie Anpassungen der Stellplatzfläche
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 20.07.2017) Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,
FB 4

14 . 39. Änderung des Flächennutzungsplanes Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Abschließender Beschluss Vorlage: 2017/09/099

Herr Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation. Der Planungsausschuss hat die Beschlussempfehlung mit 3 Ja- Stimmen bei 2 Enthaltungen gegeben. Eine kurze Diskussion mit Meinungsäußerungen schließt sich an.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Östlich der Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel.

3. Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung redaktioneller Änderungen

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 20.07.2017) Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,
FB 4

15 . Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5) Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss Vorlage: 2017/09/100

GV Claudia Ludwig verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA anhand einer Beamerpräsentation den Sachverhalt. Um den Anbau des Amtsgebäudes zeitnah realisieren zu können, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 in 2 Teilbereiche unterteilt, die jeweils in eigenständigen Verfahren zur Beschlussfassung geführt werden. Für das Teilgebiet 2 werden die Beratungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher erfolgt heute die Beschlussfassung nur für das Teilgebiet 1. Herr Mesch schlägt vor, den Beschluss um den Punkt 5.: „Die Beratung für das Teilgebiet 2 wird zurück an den Planungsausschuss verwiesen.“ zu erweitern. Unter Berücksichtigung dieser Erweiterung wird über die Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 58 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 20.07.2017 geprüft:

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 58 **Teilgebiet 1** für das Gebiet

Zwischen Europaplatz / Amtsweg und Campestraße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.
5. Die Beratung für das Teilgebiet 2 wird zurück an den Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Claudia Ludwig

(GV Trittau vom 20.07.2017) Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,
FB 4

Frau Ludwig nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende gibt ihr die Beschlussfassung bekannt.

16 . Bebauungsplan Nr. 3 A, 2. Änderung Gebiet: Grundstück Zum Riden 3 hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2017/09/096

Herr Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA anhand einer Beamerpräsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Für das Grundstück Zum Riden 3 wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A aufgestellt. Planziel ist die Schaffung einer bauleitplanerischen Grundlage für die Erweiterung des örtlichen Nahversorgungsunternehmens.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird abgesehen, weil sich die Planung auf das Plangebiet nicht oder nur unwesentlich auswirkt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die im Zusammenhang mit dem Planverfahren anfallenden Planungskosten werden von dem Antragsteller vollumfänglich übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
Davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 20.07.2017)

Die Zuschauer verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in